

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Witt, Stephan Brandner, Siegbert Droese,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/26234 –**

Corona-Pandemie – FFP2-Masken für Risikogruppen

A. Problem

Die Antragsteller halten fest, dass bestimmte Personengruppen im Fall einer COVID-19-Erkrankung das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs hätten. In der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung sei für Menschen über 60 Jahre und bestimmte Risikogruppen bzw. für neun Krankheitsbilder die Bereitstellung von FFP2-Masken über ein Gutscheinsystem geregelt. Nicht anspruchsberechtigt seien Personen, die aufgrund einer Schwerbehinderung eine vorgezogene Altersrente oder eine Erwerbsunfähigkeitsrente erhielten.

B. Lösung

Der genannte Personenkreis müsse nach Ansicht der Antragsteller als Risikogruppe eingestuft und die Anzahl der FFP2-Masken sofort auf monatlich 20 FFP2-Masken erhöht und diese auf dem Postweg zugestellt werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/26234 abzulehnen.

Berlin, den 10. Februar 2021

Der Ausschuss für Gesundheit

Erwin Rüddel
Vorsitzender

Maria Klein-Schmeink
Berichterstatte~~r~~in

Bericht der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/26234** in seiner 206. Sitzung am 28. Januar 2021 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller halten fest, dass bestimmte Personengruppen im Fall einer COVID-19-Erkrankung das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs hätten. In der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung sei für Menschen über 60 Jahre und bestimmte Risikogruppen bzw. für neun verschiedene Krankheitsbilder die Bereitstellung von FFP2-Masken über ein Gutscheinsystem geregelt. Nicht anspruchsberechtigt seien Personen, die aufgrund einer Schwerbehinderung eine vorgezogene Altersrente oder eine Erwerbsunfähigkeitsrente erhielten. Diese Personen hätten in der Regel ein eingeschränktes Immunsystem und seien oftmals immobil. Darüber hinaus entspreche die zur Verfügung gestellte Anzahl von zweimal sechs FFP2-Masken nicht den medizinischen Hygienestandards und arbeitsrechtlichen Vorschriften.

Der genannte Personenkreis müsse nach Ansicht der Antragsteller als Risikogruppe eingestuft und die Anzahl der FFP2-Masken sofort auf monatlich 20 FFP2-Masken erhöht und diese auf dem Postweg zugestellt werden.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 135. Sitzung am 10. Februar 2021 die Beratungen zum Antrag auf Drucksache 19/26234 aufgenommen und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/26234 abzulehnen.

Berlin, den 10. Februar 2021

Maria Klein-Schmeink
Berichterstatlerin

